

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0096/19</b>	<b>Datum</b> 27.02.2019
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 31</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	05.03.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.03.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben - Gewässerausbau der Furtlake sowie Errichtung eines Schöpfwerkes und Neubau des Steingrabensiels

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Durchführung der Maßnahmen Gewässerausbau der Furtlake, Errichtung eines Schöpfwerkes und Neubau des Steingrabensiels wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 6,7 Mio. EUR.
2. Im Haushaltsjahr 2019 erhält die Landeshauptstadt Magdeburg außerplanmäßige zweckgebundene Einzahlungen in Höhe von 2.204.061,94 € vom Unterhaltungsverband Ehle/Ihle, die entsprechend der Zweckbindung für den Baubeginn des Gewässerausbaus der Furtlake, die Errichtung eines Schöpfwerkes und den Neubau des Steingrabensiels außerplanmäßig verausgabt werden dürfen.
3. Zur Sicherung der Ausschreibung/Vergabe wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 4.437.855,37 EUR beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.  
Es handelt sich hierbei um eine zeitweilige Deckung. Die zur Finanzierung der aufgrund der VE in den Jahren 2020/2021/2022 entstehenden Auszahlungen benötigten Mittel sind zur Haushaltsplanung 2020 aufzunehmen.
4. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2020 2 Mio. EUR, für 2021 2 Mio. EUR und 2022 437.855,37 EUR in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt durch bereits bewilligte Fördermittel.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Amt 31</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2019	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 31	Sachbearbeiter Herr Gröger	Unterschrift AL Herr Warschun
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Holger Platz
--------------------------------	--------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

## **Begründung:**

Der Stadtrat fasste am 17.5.2005 den Beschluss Nr. 462-13(IV)05 zur Umsetzung der Ergebnisse der "Hochwasserstudie Ostelbien". Bestandteil dieses Beschlusses war u. a. der Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Unterhaltungsverband Ehle/Ihle. Geregelt wurde dadurch, dass der Verband Vorhabensträger, Antragsteller für das Planfeststellungsverfahren und somit auch Inhaber des Planfeststellungsbeschlusses ist.

Seit 2006 u. a. konnten nachfolgende Gewässerausbaumaßnahmen mit der Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt durch Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion aus dem Jahre 2012 umgesetzt werden:

1. Bau der Gräben in und um Pechau und Bau des Zipkeleber Siels
2. Ausbau/Neubau der Prester Gräben
3. Bau des Grabens H und Entlastungsgraben sowie der Rohrleitung Puppendorfer Weg
4. Bau des Steingrabens
5. Ausbau/Neubau Fauler Seegraben

Die notwendigen Anträge stellte der Unterhaltungsverband Ehle-Ihle (UHV) im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung als zuständige Bewilligungsbehörde.

Bisherige Praxis bei der Einwerbung und Beantragung von Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt war, dass der Unterhaltungsverband Fördermittel beantragte und bewilligt bekam.

Seit Mai 2017 gibt es nun die Möglichkeit, entsprechend der Fördermittelrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Bereitstellung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Gewässerausbau der Furtlake sowie zur Errichtung des Schöpfwerks und des Steingrabensiels Fördermittel in Höhe von 4,4 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Der positive Fördermittelbescheid des Landes erging am 23.11.2017. Neu an dieser Förderung ist, dass Adressantin der Förderung nur noch die kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis o.Ä.) sein kann. Eine Weitergabe der Mittel an den Unterhaltungsverband ist danach förderschädlich. Zur Abwicklung waren in der Nachfolge zahlreiche Gespräche mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) zu führen. Nunmehr tritt die Stadt als Fördermittelempfängerin und als Auftraggeberin für die folgenden Baumaßnahmen auf.

Der Unterhaltungsverband Ehle/Ihle überweist für das Haushaltsjahr 2019 die notwendigen Eigenmittel von 2,2 Mio. EUR an die Stadt. Somit stehen im Rahmen der Zweckbindung (§ 17 KomHVO) die Mittel für entsprechende außerplanmäßige Auszahlungen zur Verfügung.

Zur Sicherung der Ausschreibung/Vergabe wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.437.855,37 EUR beschlossen. Die zur Sicherung des außerplanmäßigen VE-Bedarfes herangezogene Rücklage wurde aus den Überschüssen vorangegangener Ergebnisse gebildet. Sie wird im Sinne einer Zwischenfinanzierung bis zur Genehmigung des Haushaltes 2020 herangezogen (SK 20211642/20101203, KST 7100001) und danach wieder zurückgeführt.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Erkenntnisse wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Bedarf für Auszahlungen in Höhe von 2 Mio. EUR, für 2021 in Höhe von 2 Mio. EUR und 2022 von 437.855,37 EUR eingeschätzt. Diese werden durch die bewilligten Fördermittel gedeckt, so dass Einzahlungsansätze in derselben Höhe eingestellt werden können und die weitere Umsetzung des Bauvorhabens für die LH MD erfolgen kann, ohne dass Eigenmittel benötigt werden.